

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 49

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

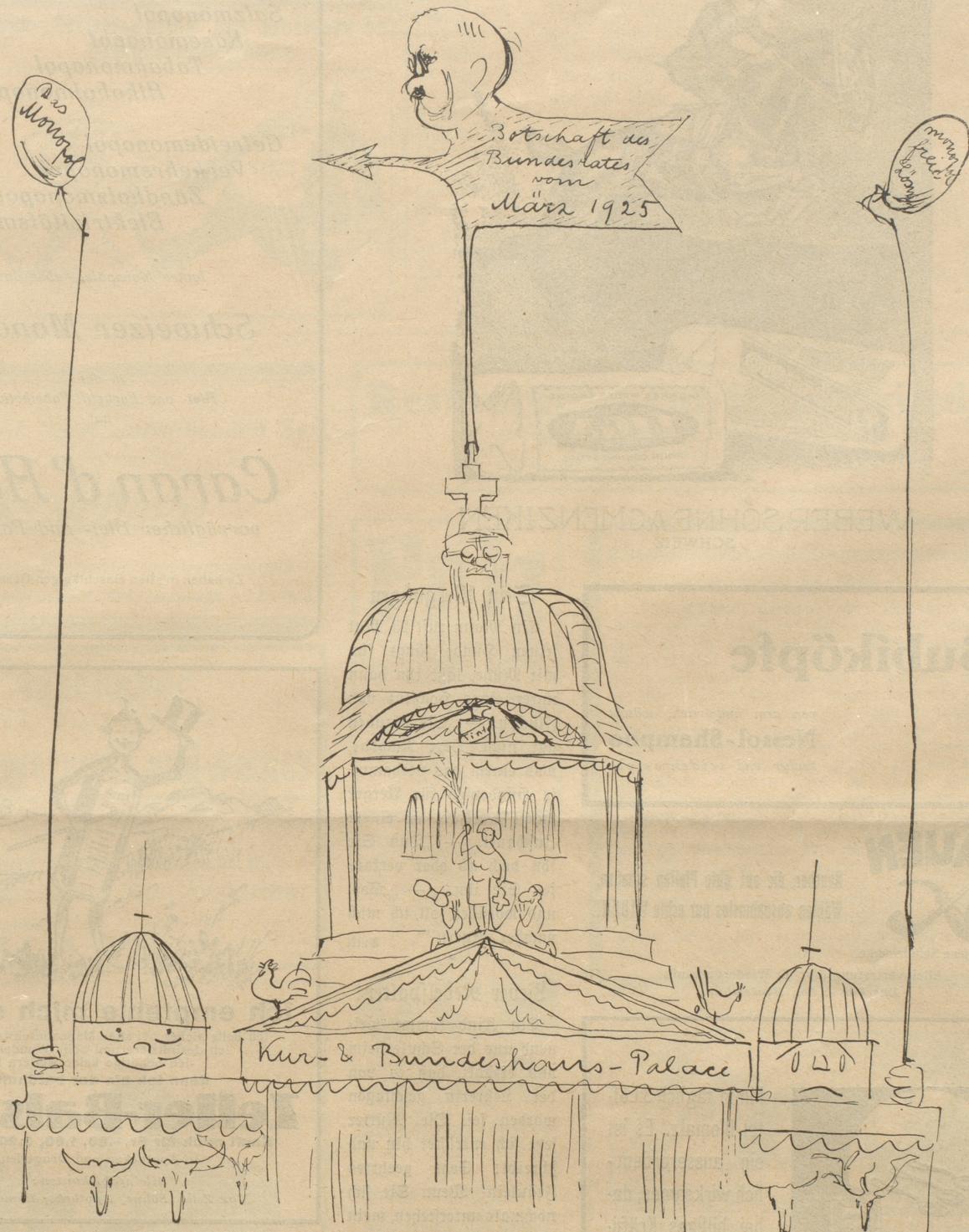
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Getreidemonopol

Rolf Roth



Wägem starkem Wind aus Brugg?

und für sich rührend und nimmt man an, daß die unbekannten Verbrecher in diesem Falle doch so anständig sein werden und dafür ihre Visitenkarte zurücklassen. Letzteres Vorgehen ist umso mehr zu empfehlen, als zur Zeit der Bundesrat der Bundesversammlung einen ersten Bericht über 60 Begnadigungsgesuche unterbreitet. Die Zahl der Begnadigungsgesuche ist stets ein Gradmesser des Zutrauens eines gewissen Bevölkerungsteiles in die Bundesversammlung.

Wie es sich hier um die Schuld einzelner Personen handelt, so handelt es sich beim Stadttheater Bern mit dem Orchesterverein um Schulden von 850,000 Franken. Ja, es handelt sich bei diesen Beträgen sogar um total und absolut „verspielte“ Summen! Da das Spielverbot in der Schweiz aber immer noch in gesetzlicher Kraft ist, kann man dieses Zusehen vom Bundeshaus bis zum Theater nicht verstehen, es sei denn, das gesamte Bundeshaus leide an chronischer

Kurzsichtigkeit, was im Interesse unserer Schützen-Weltmeisterschaft und Fußballkunst nicht von gutem wäre. Auch in Anbetracht der neu einsetzenden Trachtenbewegung wäre dies von Nachteil. Seitdem nun in Zürich eine eigene Trachtenstube besteht, wo jedermann über Trachten Auskunft holen kann, erhofft man, daß auch unsere Volksvertreter und Regierenden sich an diese Stube wenden und so eigentlich der ganzen Bewegung die Krone auf den Gipfel setzen werden.

zu den